

Revision und Umbau der Strassenkehrmaschine

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Strassenkehrmaschine "Streicher" ist nun bereits mehr als 10 Jahre in Betrieb. Das Chassis lieferte die Firma Berna AG, Olten und der Aufbau der Arbeitsaggregate wurde von der Erstellerin, der Firma Streicher, Stuttgart, aufmontiert.

Die Uebergabe des fertigen Fahrzeuges erfolgte am 20. Dezember 1957 durch die Firma Rolba AG, Zürich, welche die Vertretung der Firma Streicher besitzt. Der Anschaffungspreis betrug Franken 115'000.-- . Bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges war dasselbe mit einem rechtsseitigen Rinnsteinpinsel, einer Aufnahmewalze und dem Saugkanal ausgerüstet. Mit der Einführung der Einbahnstrassen war es nicht mehr möglich, nur mit rechtsseitigem Rinnsteinpinsel zu arbeiten, weil die Strassen nur in einer Richtung befahren und somit die linke Strassenseite nicht mehr gereinigt werden konnte. Aus diesem Grunde wurde die Maschine im Jahre 1964 umgebaut und mit einem zusätzlichen, linksseitigen Rinnsteinpinsel ausgerüstet. Die Kosten für diesen Umbau betrugen Fr. 15'524.90.

II.

In den über 10 Jahren, in welchen die Maschine im Einsatz ist, wurden folgende Leistungen erbracht:

Fahrkilometer des Fahrzeuges	ca. 112'000
davon Wischkilometer	ca. 90'000.

Die Arbeitsbreite der Maschine beträgt 2,40 m. Es wurden somit ca. 2'160 km² Strassen gereinigt.

Bei der Arbeit muss immer mit Vollgas gefahren werden, was nach Angaben der Firma Berna AG, eine 2,5-fache Beanspruchung des Motors bedeutet und eine Motorenleistung ergibt, die einer Strecke von ca. 280'000 km gleichkommt.

Chassis und Motor sind noch in einwandfreiem Zustand, sodass keine Befürchtungen vorhanden sind, dass diese in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Die Kosten für eine neue Strassenkehrmaschine würden sich auf ca. Fr. 170'000.-- belaufen.

Der Strassenschmutz wird durch den Saugkanal aufgesogen und in den Behälter befördert, woraus eine sehr starke Reibung an den Metallteilen resultiert. Durch diese Reibung sind im Aufnahmebehälter alle Metallteile so stark abgenutzt, dass der gesamte Aufbau ersetzt werden muss. In unserer Werkstatt wurden in letzter Zeit laufend Reparaturen am Aufbau ausgeführt, d.h. es wurden immer wieder Platten über die entstandenen Löcher aufgeschweisst oder aufgenietet, doch ist das Grundmaterial so schwach geworden, dass solche Reparaturen keinen Sinn mehr haben und nicht mehr vorgenommen werden können.

III.

Bis heute wurden alle Arbeitsaggregate durch den Automotor angetrieben. Bei den Reinigungsmaschinen neueren Typs werden jedoch die Aggregate durch einen separaten Motor angetrieben. Um den Automotor zu schonen ist es von grossem Vorteil, ein zweites Arbeitsaggregat einzubauen. Ein weiterer Vorteil des zweiten Motors liegt in der Arbeitsweise selbst. Muss der Chauffeur bei einer Strasseneinmündung anhalten, sind auch die Aggregate stillgelegt. Beim Anfahren bleibt immer etwas Schmutz liegen, weil die Reinigungsbürsten und der Saugkanal erst mit voller Tourenzahl zu arbeiten beginnen. Mit dem zweiten Motor arbeiten die Aggregate aber auch bei stillstehendem Fahrzeug weiter. Hiezu ist zu bemerken, dass bei der Abkäuferung unseres Fahrzeuges noch keine Reinigungsmaschinen mit einem zweiten Motor angefertigt wurden. Dieser Einbau wurde erst nach Jahren auf Grund der Erfahrungen vorgenommen. Auch in technischer Hinsicht lohnt sich dieser Motoreinbau. Vom Fahrzeugmotor weg führt eine Kardanwelle als Nebenantrieb zu den Aggregaten und zum Ventilator. Dieser Nebenantrieb ist sehr reparaturanfällig und durchschnittlich alle 2 Jahre mit Reparaturkosten von ca. Fr. 2'500.-- verbunden. Mit dem Umbau würden diese Kosten wegfallen.

IV.

Ueber den Umbau der Kehrmaschine hat das Stadtbauamt mit der Lieferfirma Rolba AG in Zürich Verbindung aufgenommen und folgende Auskünfte erhalten: Die Pläne für den Aufbau auf unsere Maschine sind im Besitze der Firma Streicher in Stuttgart. Die Firma könnte den Aufbau fabrizieren ohne dass das Fahrzeug gleichzeitig schon nach Stuttgart überführt werden müsste. Zur Montage des Aufbaues wären dann ca. 3 - 4 Wochen notwendig. In dieser Zeit würden auch alle Reinigungsaggregate einer Totalrevision unterzogen. Gemäss der beiliegenden Offerte der Firma Rolba wäre uns Gelegenheit geboten, während der Zeit, in welcher unsere Kehrmaschine in Reparatur ist, zu einem Spezialpreis von Franken 850.-- pro Woche eine Ersatzmaschine einzusetzen.

Die Kosten für den Umbau der Maschine stellen sich wie folgt:

Umbau des Fahrzeug-Aufbaues gemäss Offerte der Firma Rolba, inkl. Einbau eines zweiten Motors	Fr. 52'655.--
Aus- und Einbau, sowie Lieferung der selbstschmierenden Lager an den Rinn- steinpinseln, Einbau der Austausch- Hydraulikmotoren zum Antrieb der beiden Seitenbesen und der Aufnahmewalze	Fr. 8'000.--
Ersatzwagen während der Zeit des Umbaues	Fr. 3'400.--
Unvorhergesehenes, Ueberführung usw.	Fr. <u>945.--</u>
T o t a l	Fr. 65'000.-- =====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und derselben zuzustimmen.

Zug, 24. Mai 1968

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

R. Wiesendanger

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND REVISION UND UMBAU DER STRASSENKEHRMASCHINE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.163
vom 24. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umbau der Strassenkehrmaschine grmäss Bericht und Antrag
des Stadtrates vom 24. Mai 1968 wird zugestimmt.
2. Der für die Durchführung der Revision und des Umbaues der
Strassenkehrmaschine erforderliche Kredit von Fr. 65'000.--
wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung
bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Revision und Umbau der Strassenkehrmaschine

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19.6.1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 163 in der Sitzung vom 19.6.1968 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Sidler behandelt. Die Kommission geht mit dem Stadtrat in Bezug auf Vornahme der Revision und des Umbaus der Strassenkehrmaschine einig, wünscht aber für die Finanzierung das Konto 8.21: "Reserve für Erneuerung Wagenpark Bauamt" heranzuziehen, da für das Weiterbestehen dieser Reserve kein ersichtlicher Grund vorliegt.

Die Kommission unterbreitet Ihnen einstimmig nachstehenden

A n t r a g :

1. Dem Umbau der Strassenkehrmaschine gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1968 wird zugestimmt.
2. Der für die Durchführung der Revision und des Umbaus der Strassenkehrmaschine erforderliche Kredit von Fr. 65'000.-- wird bewilligt. Davon sind Fr. 19'205.40 der Reserve für Erneuerung Wagenpark Bauamt (Konto 8.21), der Rest der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. Juni 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 140
BETREFFEND REVISION UND UMBAU DER STRASSENKEHRMASCHINE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 163
vom 24. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umbau der Strassenkehrmaschine gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1968 wird zugestimmt.
2. Der für die Durchführung der Revision und des Umbaus der Strassenkehrmaschine erforderliche Kredit von Fr. 65'000.-- wird bewilligt. Davon sind Fr. 19'205.40 der Reserve für Erneuerung Wagenpark Bauamt (Konto 8.21), der Rest der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6. Juli bis zum 6. August 1968.